

<u>Beratungsvorlage:</u>	<input type="checkbox"/>	der öffentlichen ORW-Sitzung	TOP		am	
	<input checked="" type="checkbox"/>	der öffentlichen ORE-Sitzung	TOP	2.5	am	19.05.2022
	<input checked="" type="checkbox"/>	der öffentlichen BA-Sitzung	TOP	3.2	am	23.05.2022
	<input checked="" type="checkbox"/>	der öffentlichen GR-Sitzung	TOP	7.4	am	24.05.2022

TOP:

**Erneuerung/Sanierung der Mess-, Steuerungs- und Regelungstechnik (MSR-Technik) der Heizungs- und Lüftungsanlage der Mehrzweckhalle und Grundschule in Eschbach
- Auftragsvergabe -
Teilnehmer: Herr Sven Timmroth, Firma tga Planungsgruppe GmbH, Freiburg i.Br.**

Sachverhalt:

In der öffentlichen Gemeinderatsitzung am 18.01.2022 wurde die Firma tga Planungsgruppe GmbH aus Freiburg i.Br. mit den Planungsleistungen und der Begleitung der Durchführung (Vergabe, Bauüberwachung) der Erneuerung/Sanierung der Mess-, Steuerungs- und Regelungstechnik (MSR-Technik) der Heizungs- und Lüftungsanlage der Mehrzweckhalle und Grundschule in Eschbach beauftragt.

Am 06.04.2022 wurden 5 Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Der Ablauf der Angebotsfrist war am 25.04.2022 um 14 Uhr. Danach erfolgte die Angebotsprüfung durch die Fa. tga Planungsgruppe GmbH mit dem nachfolgenden Ergebnis zur Submission vom 25.04.2022.

Ein Angebot liegt zur Prüfung und Wertung der Angebote nach §16 VOB/A vor.

Wertungsstufe 1: Formale Prüfung

Bieter: Fa. H&S Energietechnik GmbH aus Denzlingen

Ausschlussgrund nach § 16 Abs. 1 Nr. 3

Im Titel der Heizungstechnik sind vom Bieter keine Einheitspreise eingesetzt.

Begründung vom Bieter: Da dieser Teil nur durch Nachunternehmer erbracht werden kann, ist der Bieter auf eine Fremdfirma angewiesen.

Trotz mehrfacher Nachfragen des Bieters bei Heizungsbaufirmen hat der Bieter kein Angebot erhalten.

Anbei ein Vorschlag unsererseits über zwei Möglichkeiten der weiteren Vorgehensweise:

Möglichkeit 1:

Durch o.g. Wertung die Ausschreibung aufheben.

- ⇒ Über eine freihändige Vergabe eine Beauftragung vom Titel der „Gebäudeautomation“ an den o.g. Bieter.
- ⇒ VOB/A §3a Abschnitt 4 Abs. 2+4
- ⇒ Durch die Beschränkte Ausschreibung ist der Bieter bereits geeignet.
- ⇒ Die rechnerische Prüfung haben wir für diesen Teil durchgeführt: Es gibt keine Beanstandungen
- ⇒ Parallel müssen wir mit allen Bemühungen versuchen, ein geeignetes Heizungsunternehmen zu finden.

Aufgrund vom Umfang der Heizungsarbeiten wäre hierbei die Angebotseinholung mit Einheitspreisen der Materialien und den Aufwand nach tats. Stunden zu empfehlen.

Folgende Kosten sind für den o.g. Teil unsererseits kalkuliert:

- a. **Kostenschätzung** vom 17.01.2022: **49.000 € brutto**
- b. **Kostenberechnung** vom 08.03.2022: **53.000 € brutto**
- c. Geprüfte Angebotssumme Titel „Gebäudeautomation“ vom 25.04.2022: **56.381,34 € brutto (inkl.**

Wartung)

Fünf Bieter wurden zur Angebotsabgabe aufgefordert. Drei Bieter haben bereits im Vorfeld aus Kapazitätsgründen abgesagt. Ein Angebot ist eingegangen.

In einem weiteren Ausschreibungsverfahren gehen wir nicht davon aus, dass die Anzahl der Angebotsabgaben steigt.

Möglichkeit 2:

Ausschreibung aufheben und zu einem späteren Zeitpunkt neu ausschreiben.

Dabei ist zu beachten, dass aufgrund der Arbeiten an heizungstechnischen Anlagen diese Arbeiten nur im Sommer und nicht in der Heizperiode zu empfehlen sind.

Aus zeitlichen Gründen wird eine Umsetzung in 2022 so nicht mehr realisierbar sein.

Weiterhin ist dabei zu beachten, dass die Marktpreise aktuell sehr dynamisch sind. Es ist davon auszugehen, dass die Preise steigen werden. Unsere Kostenkalkulation wird dann nicht mehr haltbar sein.

Die Verwaltung empfiehlt entsprechend der Möglichkeit 1 fortzufahren.

Beschlussvorschlag:

Der Ortschaftsratsrat empfiehlt/der Bauausschuss empfiehlt/der Gemeinderat beschließt, über eine freihändige Vergabe eine Beauftragung vom Titel der „Gebäudeautomation“ an die Fa. H&S Energietechnik GmbH aus Denzlingen zur Angebotssumme i.H.v 56.381,34 € brutto (inkl. Wartung) abzugeben.

Parallel soll ein geeignetes Heizungsunternehmen gefunden werden, welches die Lieferung von Material und Lohn getrennt voneinander anbietet. Der Aufwand wird nach tatsächlich erbrachten Stunden abgerechnet.